

**Niederschrift**

über die 31. öffentliche Sitzung in der IX. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 15.12.2014, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

SPD

Georg Werner Balß  
Margrit Herbst  
Doris Starzinger-Kühl  
Uwe von Stein  
Sören Fornoff  
Martin Wagner  
Brigitte Lehr

CDU

Marc Lampert  
Günther Bersch  
Dr. Rolf Hartmann  
Kevin Klemm  
Gerlinde Schütz  
Marita Keil  
Andreas Martin

GRÜNE

Heinz Gengenbach  
Susanne Hoffmann-Maier  
Barbara Walter  
Michael Partheil  
Dirk Fokken

**Entschuldigt fehlte:**

Georg Walter Marquardt  
Manuel Feick  
Diana Lautenschläger  
Andreas Engelhard

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
1. Beigeordnete	Martina Preisher
Beigeordneter	Lutz Achenbach
Beigeordneter	Georg Helfrich
Beigeordneter	Gerhard Weick
Beigeordnete	Ira Frank
Beigeordnete	Gertraud Lauer
Beigeordneter	Günther Lust

Schriftführerin:

Tiziana Faggion

---

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

---

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bürgermeister Lautenschläger stellt den Dringlichkeitsantrag, die Drucksache Nr. 154/IX, Leerung und Verwertung des Klärschlammes aus den Schlammstapelbehältern auf der Kläranlage Brandau 2015/2016, in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19            Nein: 0            Enthaltung: 0

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 11 in die Tagesordnung aufgenommen.

**Tagesordnung**

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2014
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Waldwirtschaftsplan 2015; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 149/IX**
- TOP 6:** Neufassung der Entwässerungssatzung; Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 150/IX**
- TOP 7:** Nachtragshaushaltssatzung 2014; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 151/IX**
- TOP 8:** 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kleingartenanlage“ im Ortsteil Ernthofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 152/IX**
- TOP 9:** Dorferneuerung Neutsch; Neubau des Dorfgemeinschaftshauses; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 153/IX**
- TOP 10:** Städtebauliches Entwicklungskonzept Modautal; Beratung und Fortschreibung des Entwurfs; **Unterlagen siehe TOP 8 der Sitzung vom 24.11.2014 Drucksache 146/IX**
- TOP 11:** Leerung und Verwertung des Klärschlammes aus den Schlammstapelbehältern auf der Kläranlage Brandau 2015/2016; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 154/IX**
- TOP 12:** Mitteilungen

---

**TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2014**

---

Die Sitzungsniederschrift vom 24.11.2014 wird einstimmig genehmigt.

---

**TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes**

---

**Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:**

**1. Vergabe Gruben- und Fäkalschlammleerung und Fäkalschlammtransport**

Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2013 nach einer Ausschreibung einen Jahresvertrag für das Jahr 2014 mit dem Landwirt Volker Baume aus Klein-Bieberau abgeschlossen.

Die Jahresarbeiten umfassen den Transport von wöchentlich ca. 14 m<sup>3</sup> Fäkalschlamm von der Kläranlage Ernhofen zur Kläranlage Brandau und die Gruben- bzw. Fäkalschlammleerung im gesamten Gemeindegebiet.

Nachdem Herr Baume die Arbeiten im Jahre 2014, wie bereits in den Vorjahren, zu unserer Zufriedenheit ausgeführt hat, wurde der Auftrag für die Jahre 2015 und 2016 ebenfalls an Herrn Baume vergeben. Eine optionale Vertragsverlängerung ist in der ursprünglichen Vereinbarung vorgesehen. Die Beauftragung erfolgte aufgrund des bisherigen Angebotes von Herrn Baume vom 28.10.2013 mit unveränderten Preisen. Das Auftragsvolumen im Jahre 2014 betrug bisher 18.615,54 € brutto.

## **2. Umschuldung Annuitätendarlehen**

Im Jahr 2004 wurde von den Gemeindewerken Modautal für den Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Kanalisation) ein Annuitätendarlehen in Höhe von 860.710,00 € mit zehnjähriger Zinsbindung zum Zinssatz von 3,695 % aufgenommen.

Die anfängliche Tilgung betrug 1 %, so dass sich eine Gesamtlaufzeit für das Annuitätendarlehen von rund 42 Jahren errechnet. Am Ende der Zinsbindungsfrist zum 30.12.2014 verbleibt eine Restschuld von 757.155,11 €, das heißt in den vergangenen 10 Jahren wurden 103.554,89 € getilgt. Die gesamten Zinsleistungen in den letzten 10 Jahren belaufen sich auf rund 300.813 €.

Der Tilgungszeitraum für das Darlehen wurde nun auf 20 Jahre verkürzt. Die Zinsbindung wird für 20 Jahre festgeschrieben. Es wurden fünf Kreditinstitute angeschrieben und aufgefordert ein Angebot abzugeben. Lediglich drei Banken haben eine Zinsbindung von 20 Jahren angeboten.

Günstigster Anbieter war die Wirtschafts- & Infrastrukturbank Hessen mit einem Zinssatz von 1,67 % nominal. Die anfängliche Tilgung beträgt 4,22483 %. Die vierteljährliche Annuität beläuft sich auf 11.158,25 €.

Die jährliche ordentliche Tilgung im Jahr 2015 für alle Darlehen der Gemeinde beträgt nun rund 445.000 €. Im Jahr 2008 betrug die jährliche ordentliche Tilgung noch rund 250.000 €. Der Gesamtschuldendienst für das Jahr 2015 beläuft sich nach derzeitigem Planungsstand immer noch auf rund 810.000 €, obwohl seit 2007 rund 3.348.000 € an Schulden abgebaut wurden.

Zum 30.11.2015 stehen weitere Umschuldungen in Höhe von rund 1.943.000 € an.

Im Jahr 2016 läuft die Zinsbindung für Kredite in Höhe von rund 1.220.000 € und im Jahr 2017 für Kredite in Höhe von rund 1.609.000 € aus.

## **3. Feuerwehr Atemschutzprüfgerät**

Im Jahr 2003 wurde für die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Modautal ein Prüfgerät des Typs Dräger Quaestor III als Vorführgerät angeschafft. Eine Ersatzbeschaffung dieses Gerätes war für 2015 geplant. Vom Hersteller wurde zwischenzeitlich angekündigt den Support und die Ersatzteilversorgung einzustellen. Bei einer Rückgabe des Altgerätes im Jahr 2014 wird noch eine Gutschrift gewährt.

Im Haushalt 2014 der Gemeinde ist eine Neubeschaffung eines Stromerzeugers für 12.000 € vorgesehen. Diese Anschaffung soll nun erst im nächsten Jahr getätigt werden, so dass die bereitgestellten Mittel für die Ersatzbeschaffung des Atemschutzprüfgerätes verwendet werden können. Im Bereich Feuerlöschwesen sind noch weitere Gelder für Investitionen vorhanden. Der Gemeindebrandinspektor und die Wehrrundrunde befürworten die Vorgehensweise.

Für die Anschaffung eines Prüfgerätes Dräger Quaestor 5000 wurden 3 Angebote eingeholt. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma Fritz Massong GmbH, Frankenthal zum Angebotspreis von 13.648,11 € brutto. Für die Rückgabe des Altgerätes wurden 2.896 € angerechnet.

#### **4. Kirchenbaulast Ober-Beerbach**

Der Gemeinde liegt ein neuer Antrag der ev. Kirchengemeinde Ober-Beerbach auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Ober-Beerbacher Kirche vor.

Die Gemeinde Modautal hat bislang alle Ansprüche der ev. Kirchengemeinde Ober-Beerbach zurückgewiesen. Der Hessische Städte- und Gemeindebund, der die Gemeinde rechtlich beraten hat, ist der Auffassung, dass das Bestehen einer Kirchenbaulast bislang nicht nachgewiesen ist. Der Gemeindevorstand hat den Antrag abgelehnt, da nach unserer Auffassung kein rechtlicher Anspruch besteht.

#### **5. Einbruch Kindergarten Ernsthofen**

Vergangene Nacht wurde in den Kindergarten Ernsthofen eingebrochen. Die Sachschäden an Türen und Fenstern belaufen sich nach Schätzung der Polizei auf rund 3000 €. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass nichts gestohlen wurde. Bargeld wird im Kindergarten nicht aufbewahrt.

#### **6. Regelmäßige Kassenprüfung**

Der Bericht des Revisionsamtes zur Kassenprüfung wurde fertiggestellt. Die Kosten belaufen sich auf 2.435,72 €. Der Gemeindekasse wurde eine ordnungsgemäße Kassenführung bestätigt. Festgestellt wurde lediglich, dass nicht für alle Zahlungseingänge entgegen der Gemeindekassenverordnung eine Annahmeanordnung vorlag.

#### **7. Jahresabschluss 2009 und 2010**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist weit fortgeschritten. Diese Woche soll noch der Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2010 vom Gemeindevorstand gefasst werden, so dass das Revisionsamt direkt mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 fortfahren kann. Sobald die Bestätigung der Prüffähigkeit beider Abschlüsse vorliegt, kann beim Land Hessen ein Zuschuss beantragt werden, der bis zu 40.000 € betragen kann.

#### **8. Dorferneuerung Neutsch**

Für die Architektenleistung Leistungsphase 2 bis 4 wurde ein Teilverwendungsnachweis erstellt, für den nun ein Förderbescheid vorliegt. Die Förderbewilligungen für die Arbeiten des Architekten in den Leistungsphasen 5 und 6, den Abbruch beider Gebäude mit gesicherter Nachnutzung, sowie das zwingend notwendige Freiflächenkonzept, liegen vor.

Die im Rahmen der Dorferneuerung förderfähigen Privatmaßnahmen werden in Neutsch sehr gut nachgefragt. Beim Bilanzierungstermin wurde uns mitgeteilt, dass bislang für 12 Bauvorhaben Bewilligungen in Höhe von 142.000 € erteilt wurden. Das durch die Dorferneuerung angestoßene zuwendungsfähige Gesamtinvestitionsvolumen liegt in Neutsch bei 771.000 €.

#### **9. Anerkennung Leader Förderregion**

Die lokale Aktionsgruppe Darmstadt-Dieburg wurde als Leader Förderregion in Hessen für den Zeitraum 2014 bis 2020 anerkannt. Modautal ist Mitglied in dieser Förderkulisse. In der letzten Förderperiode war Modautal noch Mitglied in der Gebietskulisse des Odenwald. Die Leader Förderung stammt aus EU-Mitteln und wird durch das Bundesland Hessen kofinanziert. Durch diese Förderung soll der Ländliche Raum besonders gestärkt werden. Obwohl sich die Leader Gebietskulisse über einen großen Teil des östlichen und südlichen Landkreis Darmstadt-Dieburg erstreckt, gehören wir laut Landesentwicklungsplan und dem Kommunalen Finanzausgleich nicht zum Ländlichen Raum.

## 10. Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang findet am Sonntag, dem 18.01.2015, um 11:00 Uhr in der Hofreite in Brandau statt. Ehrenamtlich verdiente Persönlichkeiten werden auch 2015 wieder ausgezeichnet.

## 11. Gemoanedoag 2014

Am 27.12.2014 um 14:00 Uhr findet der traditionelle Gemoanedoag im Bürgerhaus Brandau statt. Zu diesem Termin sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde herzlich eingeladen.

---

### TOP 4 Bericht aus den Verbänden

---

#### ZAW

Frau Hoffmann-Maier erläutert, dass auch für das Wirtschaftsjahr 2015 keine Gebührenerhöhung vorgesehen ist, weiterhin sei ein Wertstoffkonzept geplant. Für die Wertstoffsammelstellen sollen Elektroschrottcontainer angeschafft werden, die einen Diebstahl der eingeworfenen Geräte verhindern.

#### Wasserverband Modaugebiet

Frau Starzinger-Kühl teilt mit, dass die kommende Sitzung des Verbandes am Donnerstag, den 18.12.2014, stattfindet.

#### Zweckverband NGA

Herr Dr. Hartmann berichtet, dass der Haushaltsplan 2015 verabschiedet wurde. Für Modautal wurde eine Umlage in Höhe des Beitragsanteils von 4,95%, demnach 7.553,70 EUR, festgesetzt. Die Investitionszuweisungen, welche von den Kommunen an den Verband zu leisten sind, liegen bei insgesamt rd. 3,7 Mio. EUR, wobei auf Modautal 184.196 EUR entfallen. Die Baumaßnahmen im 1. Teilabschnitt sind weit vorangeschritten.

#### Wasserverband „Gersprenzgebiet“

Herr Happel teilt mit, dass die Umlage für das Haushaltsjahr 2015 unverändert bleibt.

---

### TOP 5 Waldwirtschaftsplan 2015; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 149/IX

---

Einleitend trägt Herr Müller, Forstamt, eine allgemeine Erläuterung zum Forstwirtschaftsbetrieb vor. Anschließend erörtert Herr Kremer, Forstamt, die Eckdaten des Waldwirtschaftsplans 2015.

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

#### **Beschluss:**

Zustimmung zu dem Entwurf.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19      Nein: 0      Enthaltungen: 0

#### Bemerkung zum TOP 5

Herr Gengenbach regt für das kommende Jahr 2015 eine Begehung des Waldes an.

**TOP 6                    Neufassung der Entwässerungssatzung; Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 150/IX**

---

Der Bürgermeister erklärt, dass folgende redaktionelle Änderungen bei der Beschlussfassung miteinzubeziehen sind:

- Die in der Präambel aufgeführten Rechtsquellen sind an die derzeit gültigen Fassungen anzupassen.
- § 8 (1), folgender Bezug ist zu ändern:  
„die zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist“, ist durch  
„die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. September 2014 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist“ zu ersetzen
- § 17 (2) S. 2, folgendes Wort ist zu ändern:  
„Teilnahme“ ist durch „Teilmaßnahme“ zu ersetzen

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

1. Zustimmung zur Festsetzung der Schmutzwassergebühr gemäß Ziffer 3 auf **6,02 €** bzw. **6,70 €** sowie Festsetzung der Niederschlagswassergebühr gemäß Ziffer 4 auf **0,49 €** bzw. **0,72 €** der Drucksache.
2. Zustimmung zum beiliegenden Entwurf der Neufassung der EWS-Satzung, unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen.

**Abstimmungsergebnis:**    Ja: 18                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

Bemerkung zum TOP 6

Frau Walter war bei der Abstimmung vorübergehend nicht anwesend.

**TOP 7                    Nachtragshaushaltssatzung 2014; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 151/IX**

---

Der Bürgermeister händigt einen geänderten Entwurf des Stellenplans aus. Diese geänderte Fassung war ebenfalls Grundlage der Beratung und Beschlussfassung in den Ausschüssen.

Die Änderung beinhaltet eine 0,65 Beamtenstelle. Die ursprünglich vorgesehene Angestelltenstelle wurde in eine Beamtenstelle umgewandelt, damit eine flexible Stellenbesetzung möglich ist.

Unter Berücksichtigung vorangegangener Änderung stimmt die GeVe wie folgt ab:

Nachtragshaushaltssatzung mit Stellenplan:            Ja: 19                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

---

**TOP 8                    1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kleingartenanlage“ im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 152/IX**

---

Zwischenzeitlich hat der Ortsbeirat Ernsthofen in seiner Stellungnahme der B-Planänderung zugestimmt und weiterhin auf die Einmündungssituation hingewiesen.

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B.- u. U.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kleingartenanlage“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Darüber hinaus wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen; da die Anwendungsvoraussetzung hierfür gegeben ist.

Alsdann wird im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen. Ferner wird beschlossen, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abzusehen.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft zunächst die Grundstücke des rechtskräftigen Ursprungsplanes zur 1. Änderung mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Ernsthofen, Flur 4, Nr. 117 (teilweise), 118, 119, 120 und 41/1 (teilweise). Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ist in nachstehender Abbildung gekennzeichnet.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**    Ja: 19                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

---

**TOP 9                    Dorferneuerung Neutsch; Neubau des Dorfgemeinschaftshauses; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 153/IX**

---

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Zustimmung zum Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Neutsch.
2. Zustimmung zum vorliegenden Planentwurf und Erstellung der Baugenehmigungsunterlagen.
3. Bereitstellung der für den Bau des neuen Dorfgemeinschaftshauses notwendigen Gelder in Höhe von 350.821,90 EUR im Haushalt 2015 und 2016.

**Abstimmungsergebnis:**    Ja: 12                    Nein: 3                    Enthaltungen: 4

---

**TOP 10 Städtebauliches Entwicklungskonzept Modautal; Beratung und Fortschreibung des Entwurfs; Drucksache 146/IX**

---

Das städtebauliche Entwicklungskonzept wurde in den Ausschüssen und Ortsbeiräten intensiv beraten und soll mit verschiedenen Änderungen und Ergänzungen in der Gemeindevertretersitzung am 09.02.2015 beschlossen werden.

---

**TOP 11 Leerung und Verwertung des Klärschlammes aus den Schlammstapelbehältern auf der Kläranlage Brandau 2015/2016; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 154/IX**

---

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Vergabe der Leerung und Verwertung des Klärschlammes (ca. 2.000 m<sup>3</sup>) aus den Schlammstapelbehältern auf der Kläranlage Brandau für 2015 und 2016 an die Fa. Haug Agrarservice zum Gesamtbruttoangebotspreis von 32.046,70 €. Berücksichtigung der Mittel im Haushalt 2015 und 2016.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 12 Mitteilungen**

---

- Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Neujahrsempfang am 18.01.2015 in der Hofreite und der Gemoanedoag am 27.12.2014 im Bürgerhaus Brandau stattfindet.
- Frau Walter teilt mit, dass der Arbeitskreis Asyl ein Spendenkonto eingerichtet hat. Wer den Arbeitskreis unterstützen möchte, kann seine Spende auf das nachstehende Bankkonto überweisen: IBAN DE35 5086 43220001038672 / Volksbank Modau.
- Der Vorsitzende dankt abschließend allen Mitgliedern des Gremiums für die gute und sachliche Zusammenarbeit, wenn gleich auch die Anwesenheitsquote etwas höher hätte ausfallen können. Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr. Herr Balß lädt im Anschluss an die Sitzung zu einem Imbiss ein.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr  
Modautal, den 19.01.2015

(Georg Werner Balß)  
Vors. d. GeVe

(Tiziana Faggion)  
Schriftführerin